
Offizielle Mitteilung

Nr. 14 - Saison 2017/2018

24. Oktober 2017

Telefonische Auskünfte	032 686 80 50
Montag – Freitag	08.45 bis 11.45 Uhr
E-Mail	sofv@football.ch



Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

Sanktionen gegen Trainer

122872/CCJLA	Pratteln - Concordia Basel	Trainer FC Pratteln Ferreira José Antonio	Platzverweis wegen Reklamieren gegen SR
--------------	----------------------------	----------------------------------------------	--------------------------------------------

Wettspiel-Neuansetzungen

Laufend über Clubcorner mit Benachrichtigung per Mail

Forfait-Entscheide SOFV

122732/Jun. A+	Team Brühl Solothurn	- Härkingen	nicht:	neu:
123329/Jun. C	Oensingen	- Hägendorf		0 : 3 ff.
514262/Jun. C Cup	Gäu Selection	- Team Wasseramt Mitte	5 : 0	3 : 0 ff.
* Einsatz nichtqualifizierter Spieler				5 : 0 ff. *

Cupauslosungen

Die Cupauslosungen sind im Internet publiziert.

Die öffentliche Cupauslosung Solothurner Cup Herren ½ - Final findet am Dienstag, 31.10.2017, 19:00 Uhr im Sekretariat des SOFV statt.

Mannschaftsnachmeldungen/Aufstiegsverzichte Halbjahresmeisterschaft

- Mannschaftsmutationen und Aufstiegsverzichte sind bis zum **20. November 2017** schriftlich zu melden. Da es sich meist um **geringfügige Änderungen** handelt, genügt die einfache Mitteilung per E-Mail.
- Es muss jedoch klar ersichtlich sein, **welcher Liga und Stärkeklasse die Mutation gilt!**
- Bezüglich Mannschaftsrückzüge verweisen wir auf das aktuelle Gebühren- und Bussenreglement SOFV.
- Eine Fristerstreckung zur Eingabe von Mutationen wird nicht gewährt.
- Die Gruppeneinteilungen für die Frühlingrunde erfolgt grundsätzlich nach den Auf- / Abstiegsmodalitäten. In begründeten Fällen wird die Wettspielkommission über Einteilungswünsche entscheiden.
- Aufgrund des speziellen Modus in den **Junioren E** werden die Teams in den gleichen Stärkeklassen eingeteilt, **ausser Sie erteilen uns einen entsprechenden Umteilungswunsch.**

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.